

## Ausverkauf des nationalen Kulturerbes?

### *Zbigniew Herberts Archiv soll in die USA verkauft werden*

Seit vor einem Monat bekannt geworden ist, dass der Nachlass des Dichters Zbigniew Herbert (1924–1998) an die renommierte Beinecke Library der Yale-Universität verkauft werden soll, gehen die Emotionen in Polen hoch. Der Nachlass umfasst Handschriften und Typoskripte, Essay-Entwürfe, lose Karten mit Aufzeichnungen, Notizbücher aus den Jahren 1950 bis 1998, Zeitungsausschnitte, Privatfotos, etwa 1200 Briefe an den Dichter, zahlreiche Erstausgaben seiner Werke sowie Skizzenbücher mit Zeichnungen, die während Herberts Reisen entstanden sind. Mit dem Erlös – die Rede ist von 150 000 Dollar – wollen Herberts Erben eine Stiftung einrichten, die Literaturwissenschaftlern die Arbeit mit Herberts Manuskripten ermöglichen soll. Die Witwe beruft sich bei ihrem Entschluss auf den letzten Willen des Schriftstellers, der bereits in den achtziger Jahren einen Teil seines Archivs an die Beinecke Library verkauft hat.

Katarzyna Herberts Entscheidung ist bei zahlreichen Institutionen auf scharfen Widerspruch gestossen. Der polnische Kulturminister Waldemar Dabrowski hat angekündigt, mit allen Mitteln für den Verbleib von Herberts Archiv in Polen zu kämpfen. Der Nachlass bilde einen integralen Bestandteil der nationalen Kultur, der nicht einfach veräussert werden könne. Anspruch auf das Archiv erhebt ausserdem das renommierte Ossolineum in Breslau. Im Jahr 1981 hatte die Bibliothek, der auch ein wichtiger Literaturverlag angegliedert ist, den Dichter gebeten, ihr einige Manuskripte zu überlassen. Herbert schickte da-

mals vier Autographen von Gedichten mit Varianten nach Breslau und kündigte in einem Begleitbrief noch weitere Dokumente an.

Es gibt allerdings auch prominente Stimmen, die einen Verkauf von Herberts Archiv befürworten. Michal Jagiello, der Direktor der Nationalbibliothek in Warschau, weist darauf hin, dass die technischen und konservatorischen Bedingungen in der Beinecke Library den polnischen Möglichkeiten überlegen seien. Herbert habe für seine Manuskripte säurehaltiges Papier verwendet, das fachgerecht aufbewahrt werden müsse. Ausserdem sei es heute kein Problem mehr, von den Originalen Faksimiles für polnische Literaturinstitutionen herzustellen. Des Weiteren bilde Herberts Nachlass in der Beinecke Library keinen erratischen Block (die Liste der dort aufbewahrten Polonica umfasst Joseph Conrad, Aleksander Wat, Witold Gombrowicz und Czeslaw Milosz). Schliesslich sei es das Recht jedes Dichters, über seinen Nachlass zu bestimmen, und dieser Wille müsse respektiert werden.

Nicht ausgeschlossen ist, dass die polnische Bürokratie der Affäre ein Ende setzen wird: Der für die Woiwodschaft Masowien zuständige Konservator könnte Zbigniew Herberts Nachlass in das Register nationaler Kulturdenkmäler eintragen lassen und damit die Ausfuhr auf juristischem Weg verhindern.

Ulrich M. Schmid